



# Schülerbeförderung im Landkreis Bautzen

- öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- vertragsgebundenen Schülerverkehr (Spezialverkehr oder freigestellter Schulbusverkehr)
- Nutzung privater Kraftfahrzeuge
- Beförderung mit schulträgereigenen Fahrzeugen



# Gesetzliche Grundlagen

**Satzung** über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Bautzen vom 06.12.2021 auf der Grundlage § 23 Absatz 3 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen

- Nächstgelegene Schule der entsprechenden Schulart
  - Vorrang der Nutzung des ÖPNV (Bildungsticket)
  - Entfernungen zu Haltestellen im ÖPNV
    - Klassenstufen 1 bis 4: 2 km
    - ab Klassenstufe 5: 3,5 km
  - Zumutbare Wartezeiten zuzüglich der Wegezeit vor bzw. nach dem stundenplanmäßigem Unterricht
    - Klassenstufen 1 bis 4: 30 Minuten
    - Klassenstufen 5 bis 10: 45 Minuten
- Für Schüler beruflicher Schulen und der Gymnasien ab Klasse 11 ist eine längere Wartezeit zumutbar.



# Beachtung der Sorbischen Schulen im Landkreis Bautzen

„Im sorbischen Siedlungsgebiet ist allen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, die Möglichkeit zu geben, die sorbische Sprache zu erlernen und in festzulegenden Fächern und Klassen- und Jahrgangsstufen in sorbischer Sprache unterrichtet zu werden.“

§ 2 Absatz Sächsisches Schulgesetz

Jedoch wird auch hier der Besuch der **nächstgelegenen sorbischen Schule** für die Übernahme der Kosten zugrunde gelegt.



# Organisation der Schülerbeförderung im Landkreis Bautzen

Die Planung und Organisation der notwendigen Schülerbeförderungsleistungen erfolgt durch den Landkreis Bautzen in Zusammenarbeit mit den im Landkreis tätigen Verkehrsverbänden und Verkehrsunternehmen.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden die Anträge für die Kostenerstattung/Bestellung der Fahrkarte nicht mehr über den Landkreis Bautzen bearbeitet.

Mit der Einführung des Bildungstickets im August 2021 können nach einem Übergangsjahr nunmehr alle Anträge für die Nutzung des öffentlichen Linienverkehrs direkt - möglichst online - beim Verkehrsunternehmen gestellt werden.

Der Abo-Antrag ist bis zum 10. des Vormonats zu stellen und läuft mindestens 12 Monate.






# Bildungsticket online bestellen

Für den Antrag zum Bildungsticket ist künftig der Nachweis der Bildungseinrichtung für alle Schüler ab dem 15. Geburtstag notwendig.  
Dazu werden sich die Schüler an ihre Schule wenden.

Der Landkreis hat dazu eine Elterninformation zur Bestätigung durch die Schule auf die Homepage gestellt und auch an alle Schulen verschickt.

Die Schulen können aber auch andere Schulbescheinigungen ausgeben.



**Elterninformation zur Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2022/2023**

Mit dem Beschluss des Freistaates Sachsen zur Einführung des Bildungstickets am 01. August 2021 und der angepassten Satzung des Landkreises Bautzen vom 06.12.2021 entfällt ab dem Schuljahr 2022/2023 das Bereitstellungsverfahren für die Ausgabe von Fahrkarten durch den Landkreis Bautzen.

**Abo-Antrag stellen**

Bitte stellen Sie künftig Ihren Abo-Antrag direkt bei Ihrem Verkehrsunternehmen.  
Alle Informationen zum Bildungsticket finden Sie unter <https://www.dein-bildungsticket.de>  
Über die Auswahl des Verkehrsverbundes (VVO oder ZVON) finden Sie die Verkehrsunternehmen, die ein Abo zum Bildungsticket anbieten. Über diesen Schritt gelangen Sie auch gleich zum Abo-Antrag.  
Den Antrag für das Schuljahr 2022/2023 stellen Sie bitte online, sobald bekannt ist, welche Schule Ihr Kind besuchen wird.

**Ermäßigungsnachweis beifügen**

Für die Beantragung des Bildungstickets benötigen Sie einen Ermäßigungsnachweis. Bitte drucken Sie hierfür dieses Dokument aus und füllen die nachstehenden Felder aus.

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_  
Wohnort des Kindes: \_\_\_\_\_  
Schule \_\_\_\_\_

Schulstempel, Unterschrift: \_\_\_\_\_





## Beim Landkreis verbleibt die Aufgabe der Organisation der Schülerbeförderung und der Finanzierung.

Hier gilt es im Zusammenspiel mit den Schulen und Verkehrsunternehmen die Schülerbeförderung im öffentlichen Linienverkehr weiter zu optimieren und zu verbessern.

- Prüfung von Fahrplanänderungen
- Anschlussgestaltung/Absicherung von Umstiegen
- Kapazitätsüberwachung
- Prüfung zur Änderung von Unterrichtszeiten
- Beschwerdemanagement

Abgesehen von den vielen Fahrplankorrekturen, die nach Einführung des neuen Busnetzes ab 01.01.2022 notwendig waren, plant der Landkreis zwei feste Änderungstermine:

- Fahrplanwechsel zum Beginn des neuen Schuljahres
- Fahrplanwechsel im Dezember



## Für die Überarbeitung von Fahrplänen benötigen wir die Mitwirkung der Schulen.

Änderungsanfragen werden mit den Verkehrsunternehmen geprüft, aber nicht alle Wünsche können umgesetzt werden. Der Fahrplan ist ein komplexes System, welches durch viele Faktoren beeinflusst wird:

- Wagenlaufpläne
- Dienstpläne
- Lenk- und Ruhezeiten
- Einsatz verschiedener Busgrößen
- Beachtung unterschiedlicher Verkehrsaufkommen über den Tag

Hier benötigen wir die **Unterstützung der Schulen**. Manchmal hilft es schon, wenn wir uns über eine Änderung der Schulzeiten um 5 bis 15 Minuten verständigen können.

Wir werden in den nächsten Wochen auf einige Schulen zukommen, um mögliche Anpassungen zu besprechen.

Es wäre auch besonders wichtig, dass uns die Schulen über geplante Änderungen der Unterrichtszeiten frühzeitig informieren. Dann ist es sicher möglich, das Für und Wider der Änderungen gemeinsam abzuwägen und die bestmögliche Lösung zu finden.



## Auswirkungen von Zusatzleistungen im Schülerverkehr

Meist werden zusätzliche Leistungen in der Verkehrsspitze (Schulbeginn) gewünscht, für die ein zusätzliches Fahrzeug und ein zusätzlicher Fahrer notwendig ist.

Die Schüler haben alle schon ein Bildungsticket, damit werden wir hier keine zusätzlichen Einnahmen erwirtschaften können, die wir gegenrechnen können.

Beispiel: zusätzliche Fahrt auf der Linie 759 Großröhrsdorf - Pulsnitz - Kamenz

Länge einer Fahrt: 30,2 km und Fahrzeit: 53 Minuten

an 191 Schultagen

Mehrleistung gesamt: 5.768,2 km und 169 Stunden

### Kosten pro Jahr:

Fahrplankilometer: 5.768,2 km \* 0,50 EUR = 2.884,10 EUR

Fahrpersonal 169 h \* 45,90 EUR = 7.757,10 EUR

1 Solobus 20.043,62 EUR

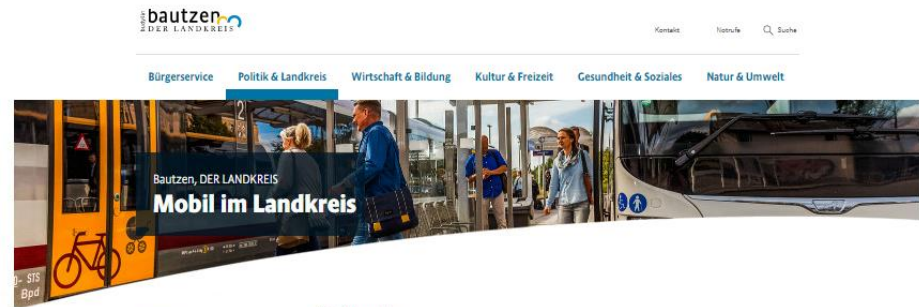
SUMME: 30.684,82 EUR





# Informationswege für Fahrplanänderungen

- **Presse**
- **Homepage**  
[www.landkreis-bautzen.de/fahrplananderungen.php](http://www.landkreis-bautzen.de/fahrplananderungen.php)
- **direkte Informationen** an die betroffenen Schulen, Städte und Gemeinden
- **direkte Beantwortung** eingegangener Anfragen und Beschwerden



- » Kreisrat
- » Kreisrecht
- » Städte und Gemeinden
- » Mobil im Landkreis
- » Die Ehrenratsbörse
- » Geschichte
- » Beteiligungen
- » Partnerschaften
- » Der Landkreis in Bildern

- » Mobil mit Bus und Bahn
- » Mobil mit dem Rad
- » Ihre AnsprechpartnerInnen im Landratsamt

## Mobil mit Bus und Bahn

Mobil sein – auch ohne eigenes Auto. Im Verkehrsverbund Oberelbe/Leipzig-Niederschlesien und im Verkehrsverbund Oberelbe sind Sie mit Bus und Bahn flexibel und umweltfreundlich unterwegs.



**Neue Buslinien im Landkreis Bautzen**  
Ab 2022 sind die Busse im gesamten Landkreis auf neuen Wegen im Einsatz. Mehr erfahren Sie auf der Seite des VVO: <https://www.vvo-online.de/neue-busnetze>



**Bus und Bahn: Aktuelle Fahrpläne**  
Auf der Seite des ZVOB finden Sie die Fahrpläne für das gesamte Landkreis-Gebiet:  
<https://www.zvob.de/fahrplanauskunft>



**Bus und Bahn: Haltestellen**  
Im Geobis finden Sie alle Haltestellen:  
» Haltestellen der Verkehrsverbände  
» Haltestellen im Geobis anzeigen  
» Schulbushaltestellen  
» Schulbushaltestellen im Geobis anzeigen



**Unser Verkehrsverbund: Der ZVON**  
Der Landkreis ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund



**Unser Verkehrsverbund: Der VVO**  
Der Landkreis ist Mitglied im Verkehrsverbund Oberelbe.  
[www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de)



**Taxi und Mietwagen**  
Im Geobis finden Sie die Taxiunternehmen und Mietwagenangeboten mit Fahrem.  
» Mietwagen mit Fahrer und Taxi  
» Angebote im Geobis anzeigen



VON ZEIT ZU ZEIT | HDYS A HDYS AUSGABE 30. MÄRZ 2022

---

**DAS STRASSENVERKEHRSAMT INFORMIERT**

**Fahrplanänderungen ab 04. April 2022 – Umgestaltung im Stadtverkehr Bautzen**

**Ab 04.04.2022 erfolgen Änderungen der Stadtlinien in Bautzen** Bautzen nicht mehr wie gewohnt abgesichert war. Preuschwitzer Straße und A.-Bebel-Platz und fährt alle 20 Minuten, nach Burk alle 120 Minuten. Die geringere Bedienung der Stadtteile Gersdorf, Gersdorf-Mitte, Eintracht, des Eichenweges, des...

Zwischen den Linien 11 bzw. 12 und der Linie 13 gibt es Anschlüsse, um zur Preuschwitzer Straße zu gelangen. Darüber hinaus ermöglichen die Linienveränderungen...

**Fahrplanänderungen ab 02.05.2022**

Die Neustrukturierung der Regionalbus-Überstruktur (2022) werden zum 02. Mai 2022 wirksam. Änderungen an den Fahrplänen umgibt, welche Sie bei Takteln entnehmen können.

» Öffentliche Zustellungen  
» Öffentliche Informationen

Line    Fahrt    Richtung



# Ihr Kontakt zu uns

## Hinweise zum Fahrplan

- [busnetz@lra-bautzen.de](mailto:busnetz@lra-bautzen.de)
- [schueler@lra-bautzen.de](mailto:schueler@lra-bautzen.de)

**Informieren Sie uns  
rechtzeitig!**

### **Frau Graff**

[jennifer.graff@lra-bautzen.de](mailto:jennifer.graff@lra-bautzen.de)  
03591 5251-36411

### **Herr Künze**

[Christian.kuenze@lra-bautzen.de](mailto:Christian.kuenze@lra-bautzen.de)  
03591 5251-36410

### **Frau Ulmer**

[angela.ulmer@lra-bautzen.de](mailto:angela.ulmer@lra-bautzen.de)  
03591 5251-36400

**Landratsamt Bautzen**

**Macherstraße 55**

**01917 Kamenz**

---

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**

